

Vertrag zum Tennis-Vereinstraining im Sottrumer Tennis Club e.V.

Die Vertragspartner,

der Sottrumer Tennis Club e.V., vertreten durch den 1. Vorsitzenden Mark Mosig (zur Badestelle 9, 27367 Reeßum, Tel.: 04264 / 3157, E-Mail: erster@tennisverein-sottrum.de)

und

Frau/ Herr

Vor- und Zuname des Erziehungsberechtigten, Straße, Postleitzahl, Ort

treffen folgende Vereinbarung:

1. Die/ der Jugendliche
als Mitglied des Sottrumer Tennisclub e.V., wird in das Vereinstraining aufgenommen.
2. Das Sommertraining erfolgt grundsätzlich vom 01. Mai bis 30. September eines Jahres. Das Wintertraining beginnt grundsätzlich am 01. Oktober und endet am 30. April im folgenden Jahr.
3. Die/ der Jugendliche erhält wöchentlich (außer in den Ferien und an den Feiertagen) eine Trainingseinheit, die aus einer Stunde (60 Minuten) besteht.
4. Die Teilnehmer werden von einem Tennistrainer(-in) in der Regel in 3er bis 4er Gruppen unterrichtet.
5. Das Sommer- bzw. Wintertraining ist durchgängig zu zahlen; auch bei Ausfallstunden der Jugendlichen durch Krankheit, Urlaub, Klassenreise, Konfirmandenunterricht, o.ä..
Im Falle der Kündigung der Mitgliedschaft zum Jahresende, sind die Trainingsgebühren bis zum Ende der Wintersaison im April des Folgejahres zu entrichten, wenn die Teilnahme am Trainingsbetrieb im Oktober begonnen wurde.
6. Muss der Trainer aus Krankheit oder anderen Gründen (z.B. Regen) das Training absagen, so wird der ausgefallene Termin nach Möglichkeit nachgeholt.
7. Kann der Jugendliche einmal nicht am Training teilnehmen, so ist er verpflichtet dieses dem Trainer mitzuteilen (Vermeidung unnötiger Wartezeiten).
8. Die Trainingsgebühren werden als monatliche Pauschale in Höhe von 28,- € erhoben. In der Trainingspauschale sind Kosten für den Trainer(-in) und die Beschaffung der Bälle, sowie weitere Trainingsutensilien enthalten.
Im Winter können zusätzliche Mietkosten für eine Hallennutzung entstehen. Die Fahrtkosten zum Trainingsort übernimmt der Verein nicht, sondern muss von dem Jugendlichen/Eltern organisiert bzw. getragen werden. Findet das Training in Turnhallen der Gemeinde Sottrum statt, entstehen keine zusätzlichen Kosten. Sollten aus einem nicht bekannten Umstand zusätzliche Kosten für das Jugendtraining entstehen, dann behält sich der Sottrumer Tennisclub e.V. vor, diese auf die Jugendlichen umzulegen.
9. Vor Saisonbeginn wird von dem/der Jugendwart(-in) in Abstimmung mit den Trainern ein Trainingsplan erarbeitet und den Eltern vorgestellt. Das Sommertraining findet

ausschließlich auf der Tennisanlage des Sottrumer Tennisclubs e.V. statt. Im Trainingsplan für die Wintersaison ist der Trainingsort mit aufgeführt.

10. Die Aufhebung des Vertrages kann durch beide Vertragspartner durch Kündigung zum 31. März des Jahres zum Ende der Wintersaison oder zum 31. August des Jahres zum Ende der Sommersaison erfolgen.

Der Verein kann Teilnehmer des Tennis-Vereinstrainings unabhängig von den o.g. Fristen aus sportlichen oder finanziellen Gründen aus dem Vertrag entlassen.

Ein Sonderkündigungsrecht wird für folgende Fälle eingeräumt:

- der Jugendliche zieht um und kann nicht mehr am Training teilnehmen
- der Stundenplan des Jugendlichen hat sich so verändert, dass eine Teilnahme am geplanten Training nicht mehr möglich ist.

In diesen Fällen beträgt die Kündigungsfrist zwei Wochen vor Monatsende.

11. Die Kündigung ist in schriftlicher Form beim 1. Vorsitzenden einzureichen.

12. Unterschriften

Mark Mosig
1. Vorsitzender
Sottrumer Tennis Club e.V.

Ort/ Datum

Erziehungsberechtigter

Ort/ Datum